

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 224

Sitzung: Donnerstag, 18.05.2017, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Versammlungsraum Rüningen, Thiedestraße 19A, 38122 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|------|---|----------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung | |
| 2. | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.03.2017 | |
| 3. | Mitteilungen | |
| 3.1. | Bezirksbürgermeister/in | |
| 3.2. | Verwaltung | |
| 4. | Anträge | |
| 4.1. | Regelung und Kontrolle der Parksituation vor der Bezirkssportanlage am Leiferder Weg
Antrag der SPD-Fraktion | 17-04501 |
| 4.2. | Beseitigung von Gehwegschäden
Antrag der SPD-Fraktion | 17-04502 |
| 5. | Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen | 17-04148 |
| 6. | Nutzungsüberlassung Versammlungsraum Rüningen | 17-04324 |
| 7. | Verwendung von bezirklichen Mitteln 2017 im Stadtbezirk 224 - Rüningen | 17-04402 |
| 8. | Anfragen | |
| 8.1. | Errichtung eines weiteren Supermarkts im Stadtbezirk Rüningen
Anfrage der SPD-Fraktion | 17-04499 |
| 8.2. | Wendefahrten der Buslinie 465 in Rüningen
Anfrage der SPD-Fraktion | 17-04500 |

Braunschweig, den 11. Mai 2017

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 224

TOP 4.1

17-04501

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Regelung und Kontrolle der Parksituation vor der Bezirkssportanlage am Leiferder Weg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Entscheidung)

18.05.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat fordert die Verwaltung noch einmal auf, zu veranlassen, dass bei Veranstaltungen auf der Bezirkssportanlage deutlicher auf die Parkmöglichkeit auf dem ehemaligen Festplatz hingewiesen wird - z. B. durch festinstallierte (evtl. auch aufklappbare) Hinweisschilder.

Vor dem Festplatz muss das dort befindliche Verbotschild durch ein Schild ergänzt werden, das darauf hinweist, dass hier das Parken für Besucher der Bezirkssportanlage erlaubt ist.

Zusätzlich bittet der Stadtbezirksrat, zu veranlassen, dass bei größeren Veranstaltungen auf der Bezirkssportanlage der ruhende Verkehr auf dem Leiferder Weg kontrolliert wird.

Sachverhalt:

Die Beschwerden der Rüninger Bürger - insbesondere der Anwohner - halten an, da bei Veranstaltungen auf der Bezirkssportanlage Fahrzeuge regelmäßig den gesamten Fußweg zuparken und ein Begehen unmöglich machen.

gez.

Dieter Fasterling
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 224

TOP 4.2

17-04502

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Beseitigung von Gehwegschäden

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Entscheidung)

Status

18.05.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung zu veranlassen, dass der Gehweg zwischen den Grundstücken Thiedestraße 23 A und Thiedestraße 25 instandgesetzt wird.

Sachverhalt:

Die Gehwegplatten haben sich in diesem Bereich so gelockert, dass sie vor allem bei Dunkelheit gefährliche Stolperfälle sind.

gez.

Dieter Fasterling
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:**Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen**

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 09.05.2017
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	02.05.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	17.05.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	18.05.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	18.05.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	23.05.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	23.05.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	31.05.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	06.06.2017	Ö
Bauausschuss (Entscheidung)	08.08.2017	Ö

Beschluss:

„Die Widmungen der in der Anlage 1 bezeichneten Straßen/Brücken sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i.V.m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Widmung von Straßen um eine Angelegenheit, für die der Bauausschuss beschlusszuständig ist.

Nach § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15. Januar 1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung von Straßen zu verfügen. In der Widmungsverfügung ist anzugeben, zu welcher Straßengruppe eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsart oder Benutzerkreise sie beschränkt werden soll.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen/Brücken sind entweder erstmalig hergestellt worden und werden für den öffentlichen Verkehr gewidmet oder die Widmung wird entsprechend der verkehrlichen Bedeutung angepasst.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

In der Anlage 2 sind die zur Widmung beabsichtigten Flächen mit farbiger Linie kenntlich gemacht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 3 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

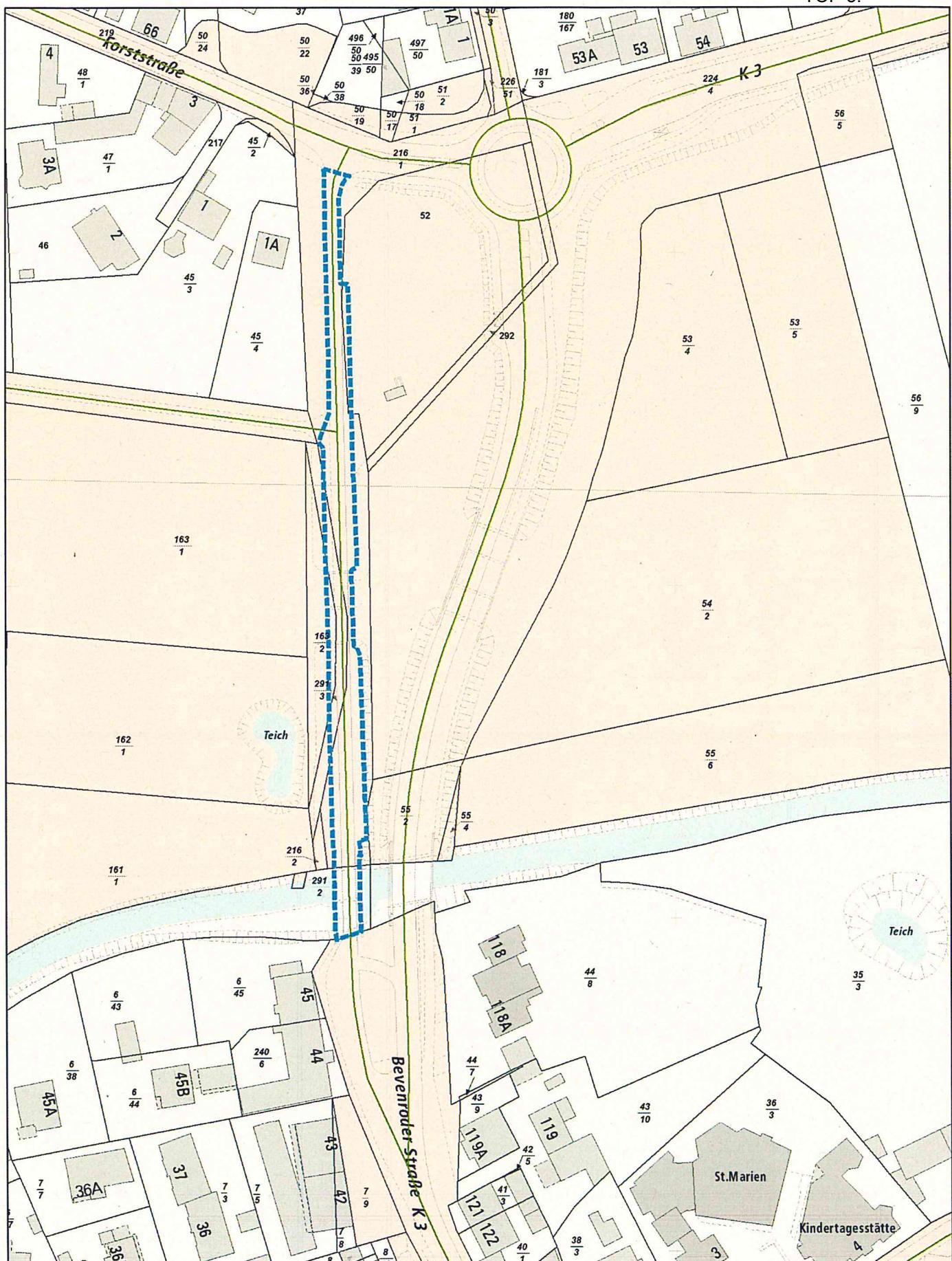
Anlagen:

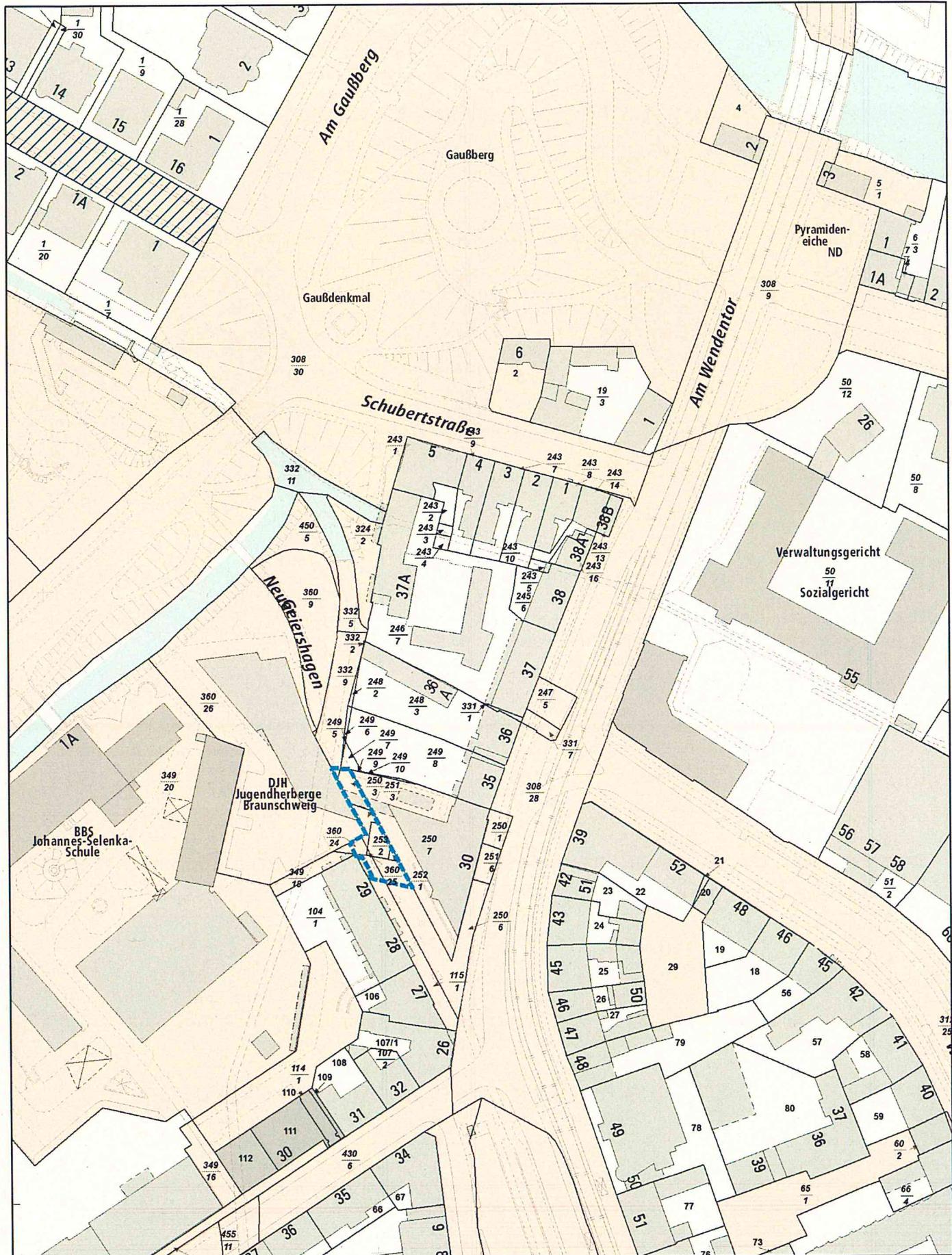
Anlage 1: Bezeichnete Straßen/Brücken

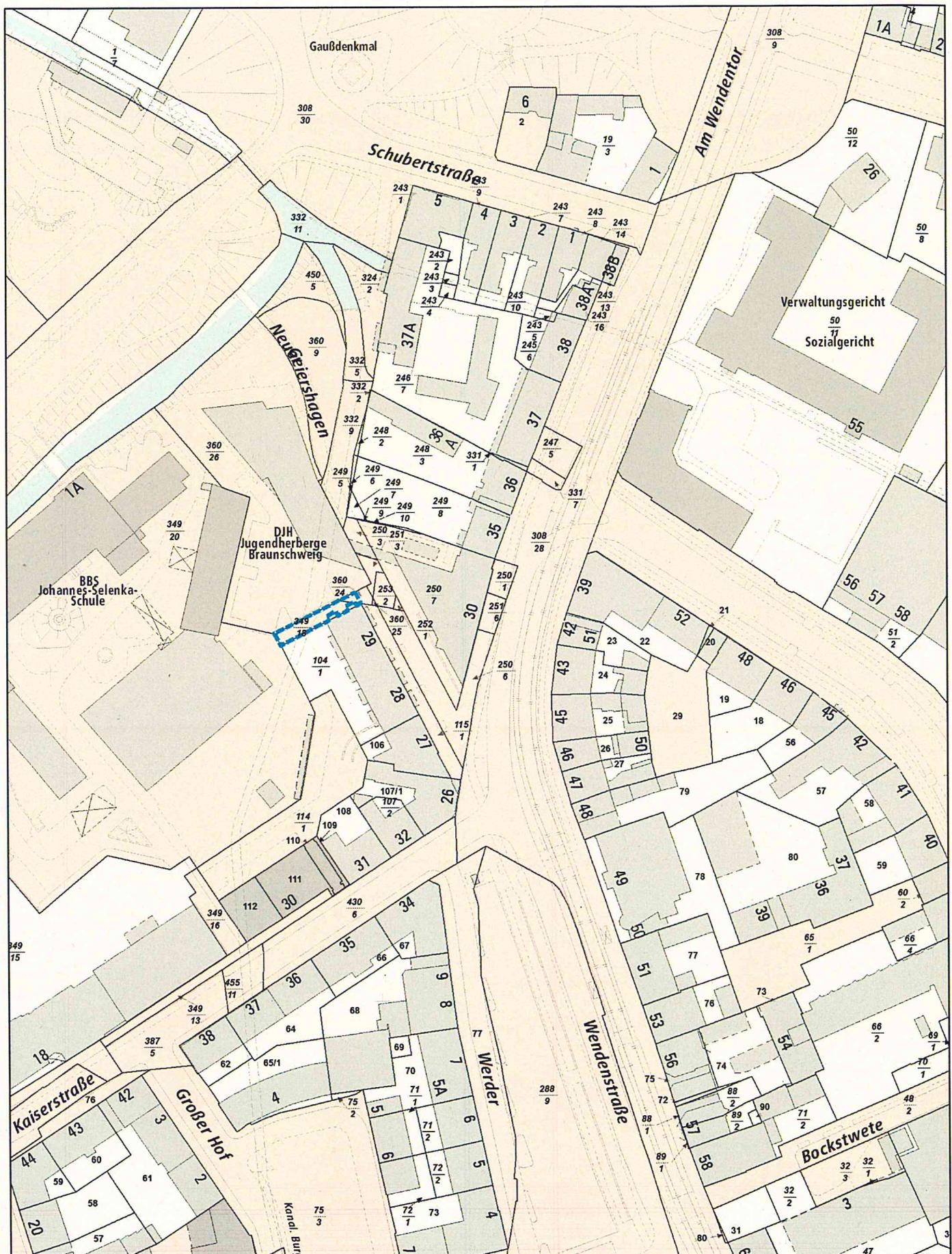
Anlage 2: Stadtkartenausschnitte

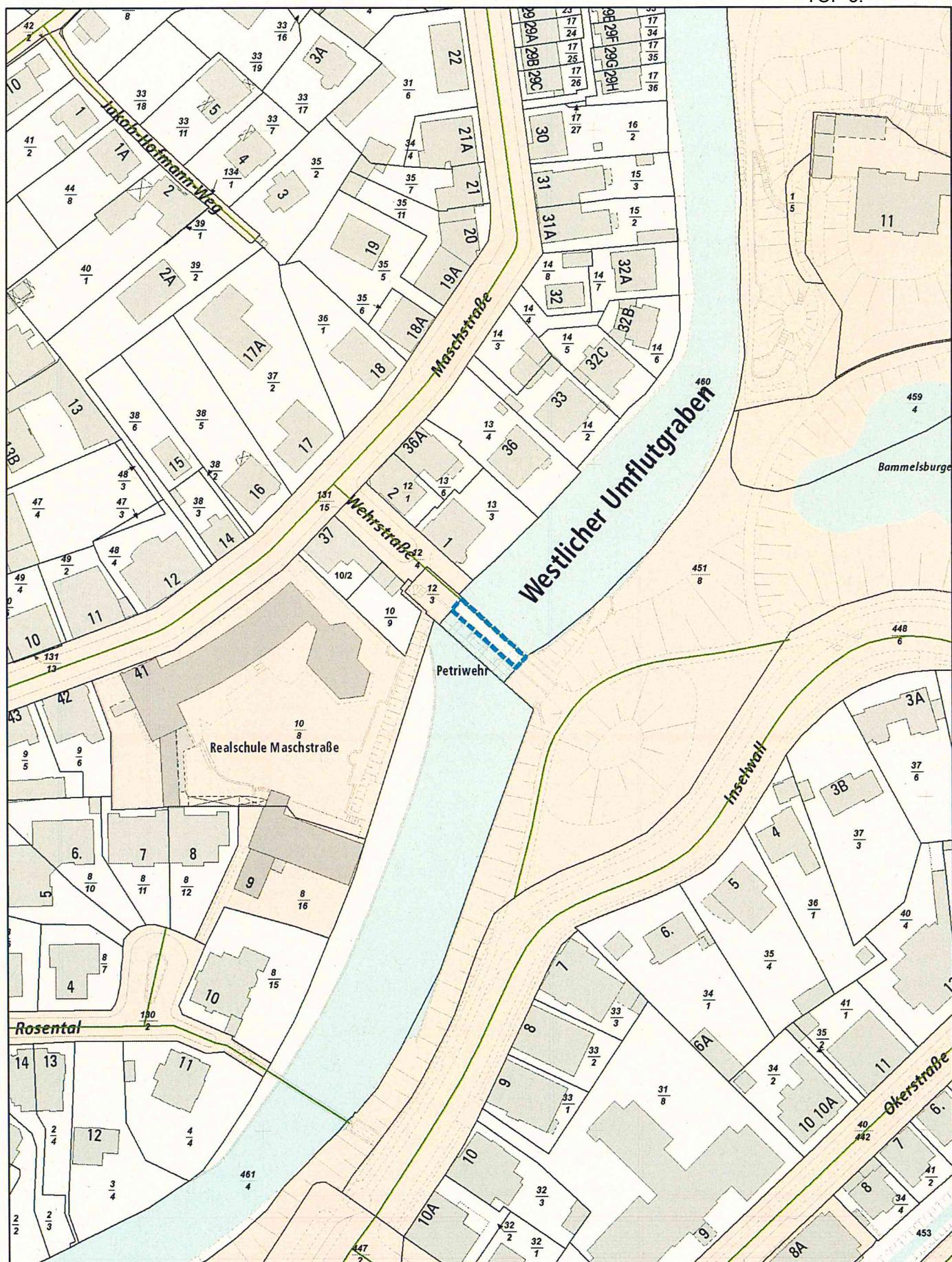
Anlage 3: Öffentliche Bekanntmachung

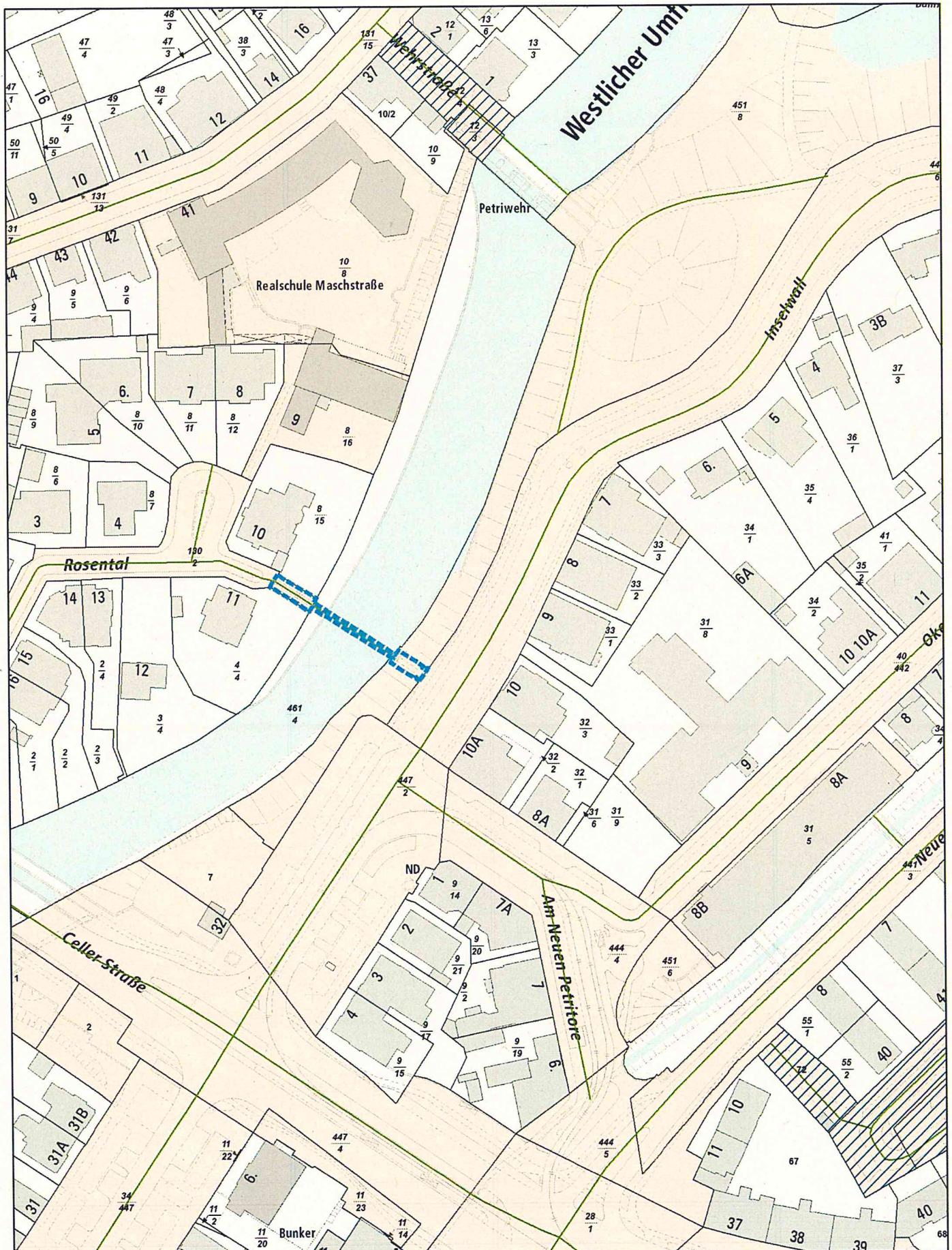
Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Bevenroder Straße	Bevenroder Straße Haus Nr. 45 / Forststraße (L 625)	220 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zum Grundstück Wöhrendenweg Haus Nr. 20 frei	Änderung der Verkehrsbedeutung
2	131	Neuer Geiershagen	Neuer Geiershagen / Wendenstraße	39 m	Gemeindestraße	-	Erweiterung des Nutzerkreises (bisher nur Gehweg- und Radweg)
3	131	Neuer Geiershagen	Neuer Geiershagen / Zugang zur BBS	28 m	Gemeindestraße	Gehweg	Widmung nach B-Plan
4	131 / 310	Petriwehrbrücke	Wehrstraße / Östl. Weg zum Inselwall	39 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	bestehendes Straßen- und Wegenetz verbinden
5	131 / 310	Rosentalbrücke	Rosental / Inselwall	54 m	Gemeindestraße	Gehweg	bestehendes Straßen- und Wegenetz verbinden
6	132	Treppe Alte Salzdahlumer Straße	Alte Salzdahlumer Straße 208 (Flurstück 194/2) / Westl. Salzdahlumer Straße	16 m	Gemeindestraße	Gehweg	bestehendes Straßen- und Wegenetz verbinden
7	213	Blochmannstraße	Blochmannstraße, Haus Nr. 1 / Elsa-Neumann-Straße, Haus Nr. 18 A	420 m	Gemeindestraße	-	erstmalige Herstellung
8	213	Blochmannstraße	Blochmannstraße, Haus Nr. 7 / Blochmannstraße, Haus Nr. 9	23 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei	erstmalige Herstellung
9	213	Käthe-Paulus-Straße	Käthe-Paulus-Straße, Haus Nr. 20 / Käthe-Paulus-Straße, Haus Nr. 8	250 m	Gemeindestraße	-	erstmalige Herstellung
10	213	Käthe-Paulus-Straße	Käthe-Paulus-Straße, Haus Nr. 14 A / Käthe-Paulus-Straße, Haus Nr. 15	38 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei	erstmalige Herstellung
11	224	Engelhardstraße	Braunstraße / Schmitzstraße	233 m	Gemeindestraße	-	Änderung der Verkehrsbedeutung durch neues Gewerbegebiet
12	224	Schmitzstraße	Schmitzstraße Haus Nr. 2 / Flurstück 74/2	118 m	Gemeindestraße	-	erstmalige Herstellung
13	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 51 / Domagkweg	39 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	Anpassung an die tatsächliche Nutzung
14	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 50 / Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 52 A	40 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei	
15	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 33 / Domagkweg	39 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	
16	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 32 / Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 32 A	62 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei	
17	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 14 / Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 14 B	63 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei	
18	321	Fremersdorfer Straße	Bolzplatz / Nordöstlich der Kindertagesstätte	88 m	Gemeindestraße	-	Änderung der Verkehrsbedeutung
19	322	Treppe Guntherstraße	Ohefeld (Flurstück 43/64) / Östl. Guntherstraße	23 m	Gemeindestraße	Gehweg	bestehendes Straßen- und Wegenetz verbinden

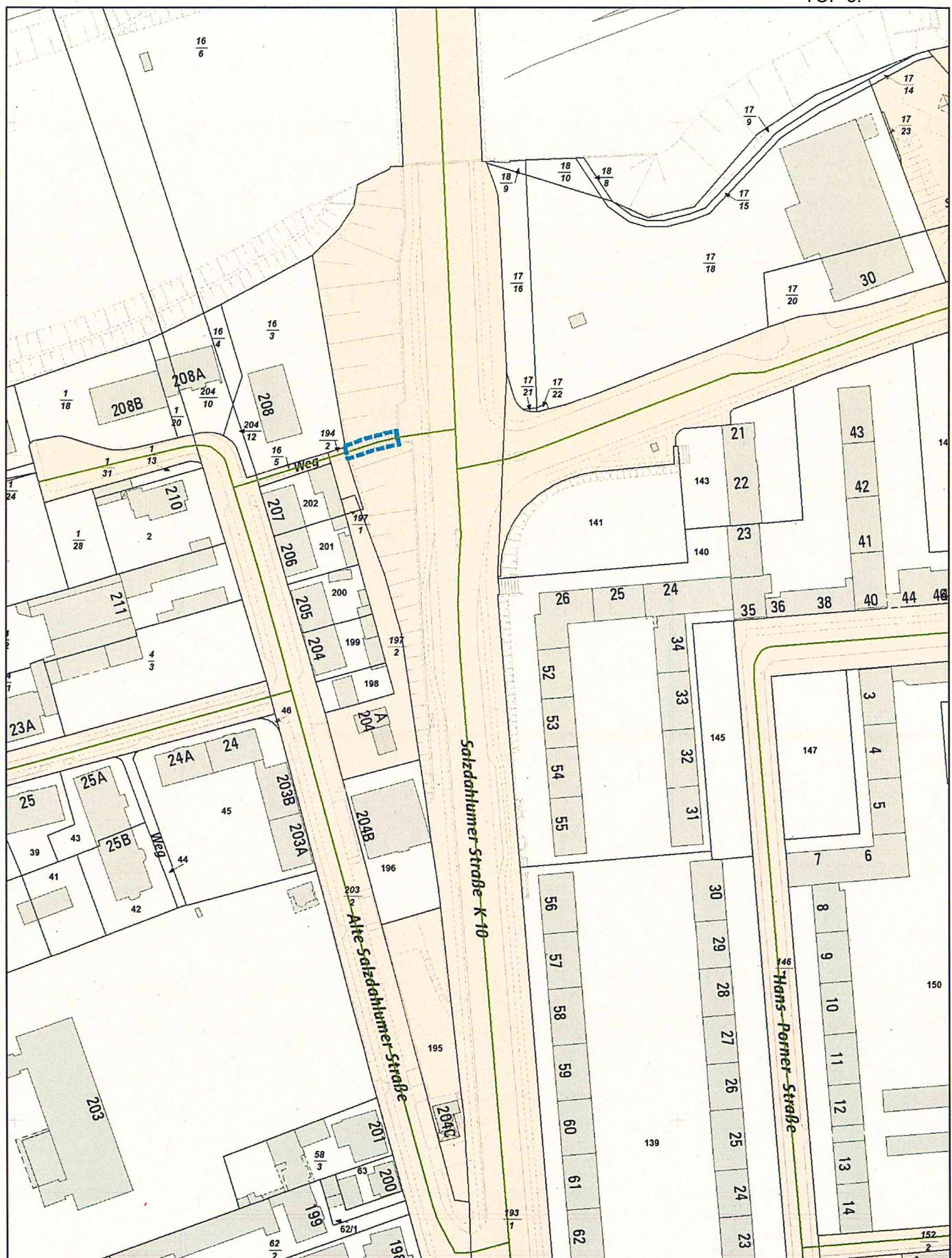














Angefertigt: 13.03.2017

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab

FRISBI
Nur für den
Dienstgebrauch0 5 10 20 30
Meter

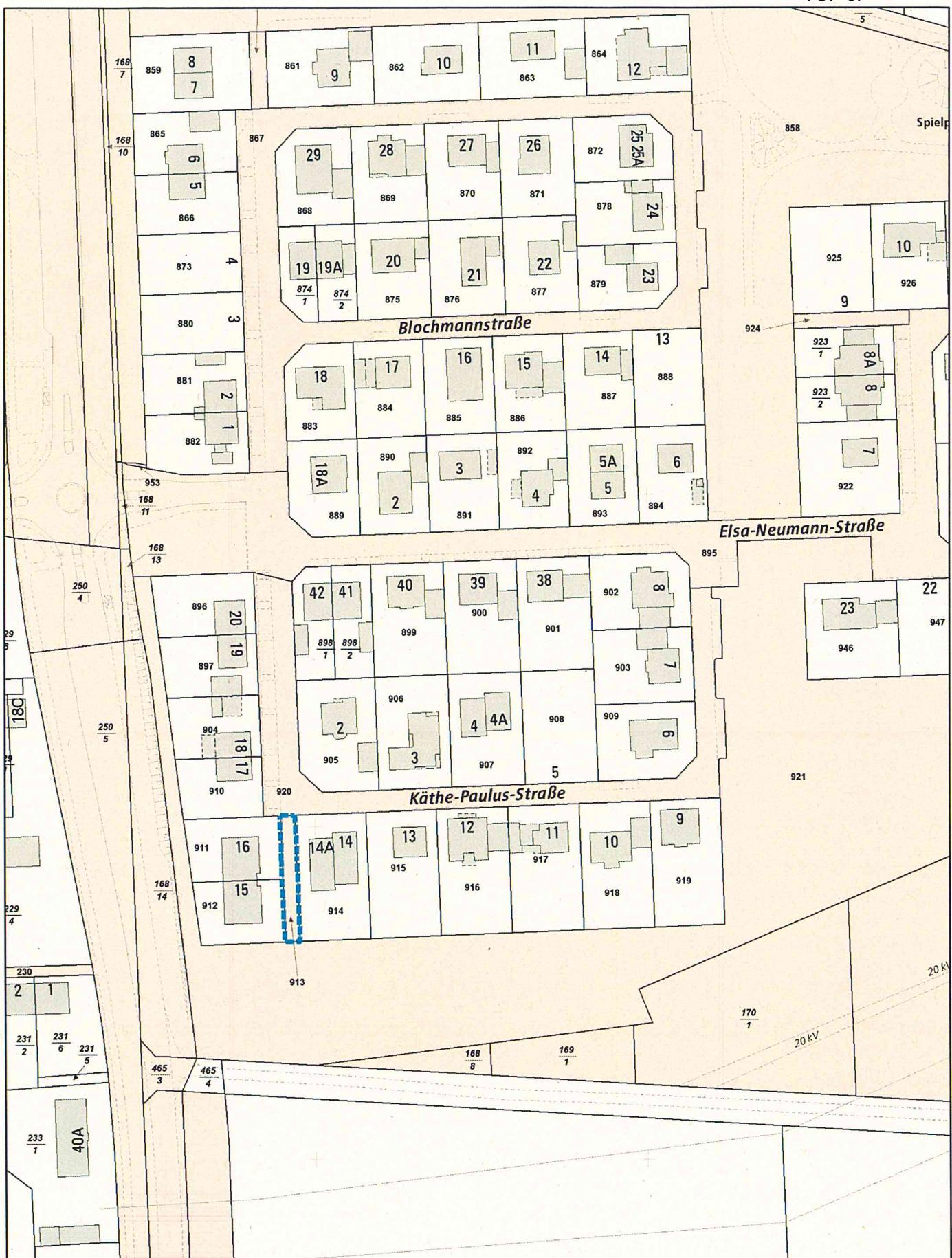
Die angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

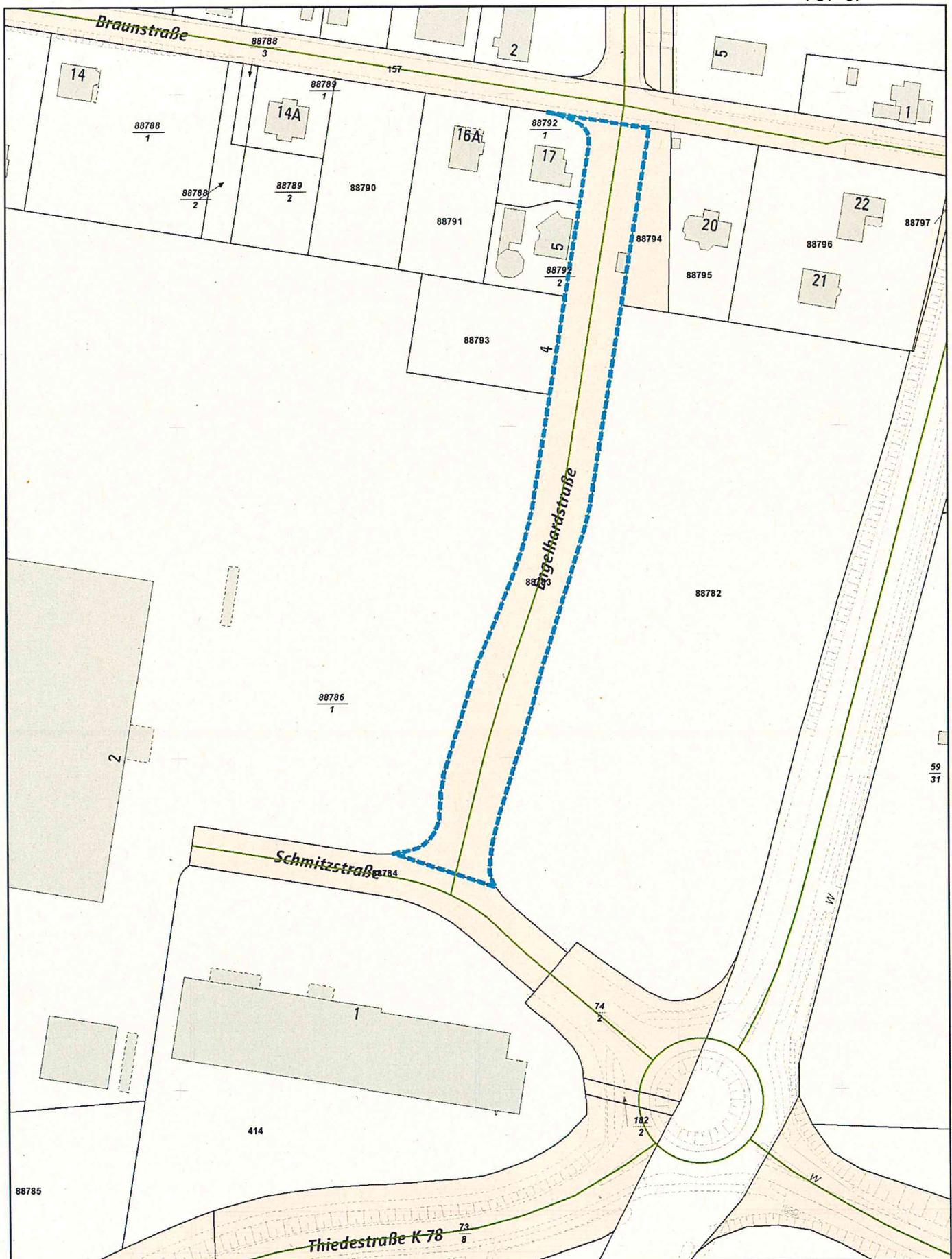


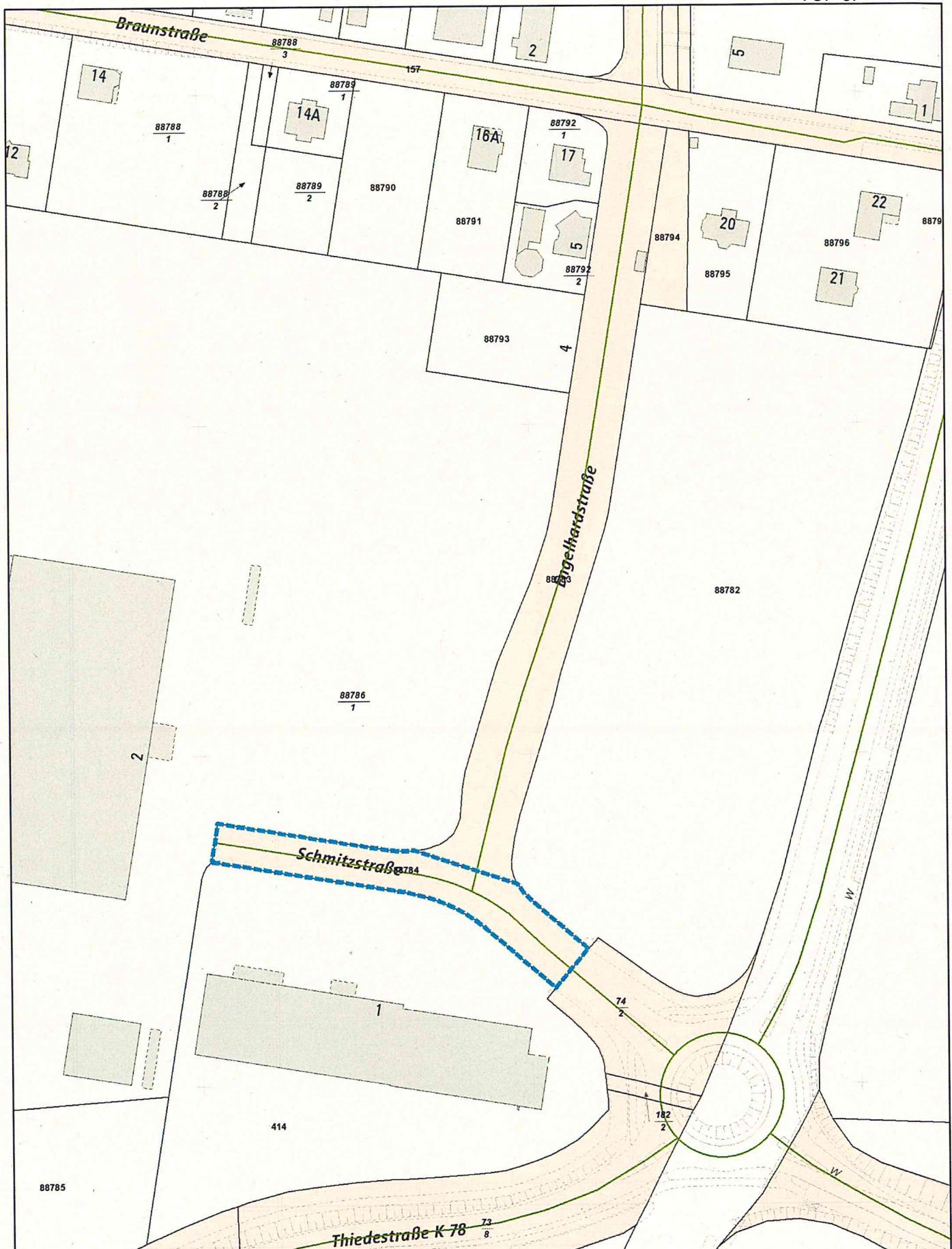
Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

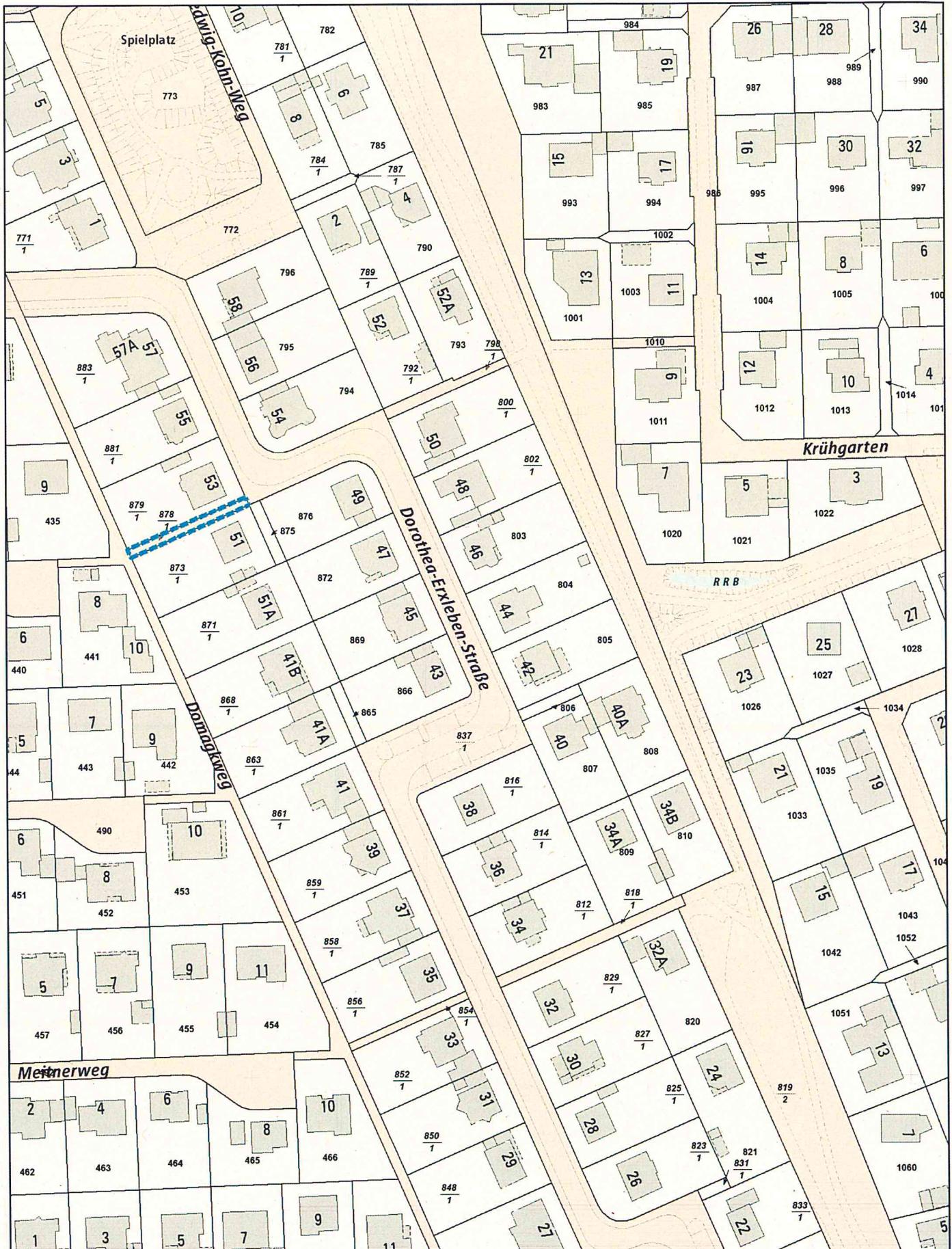


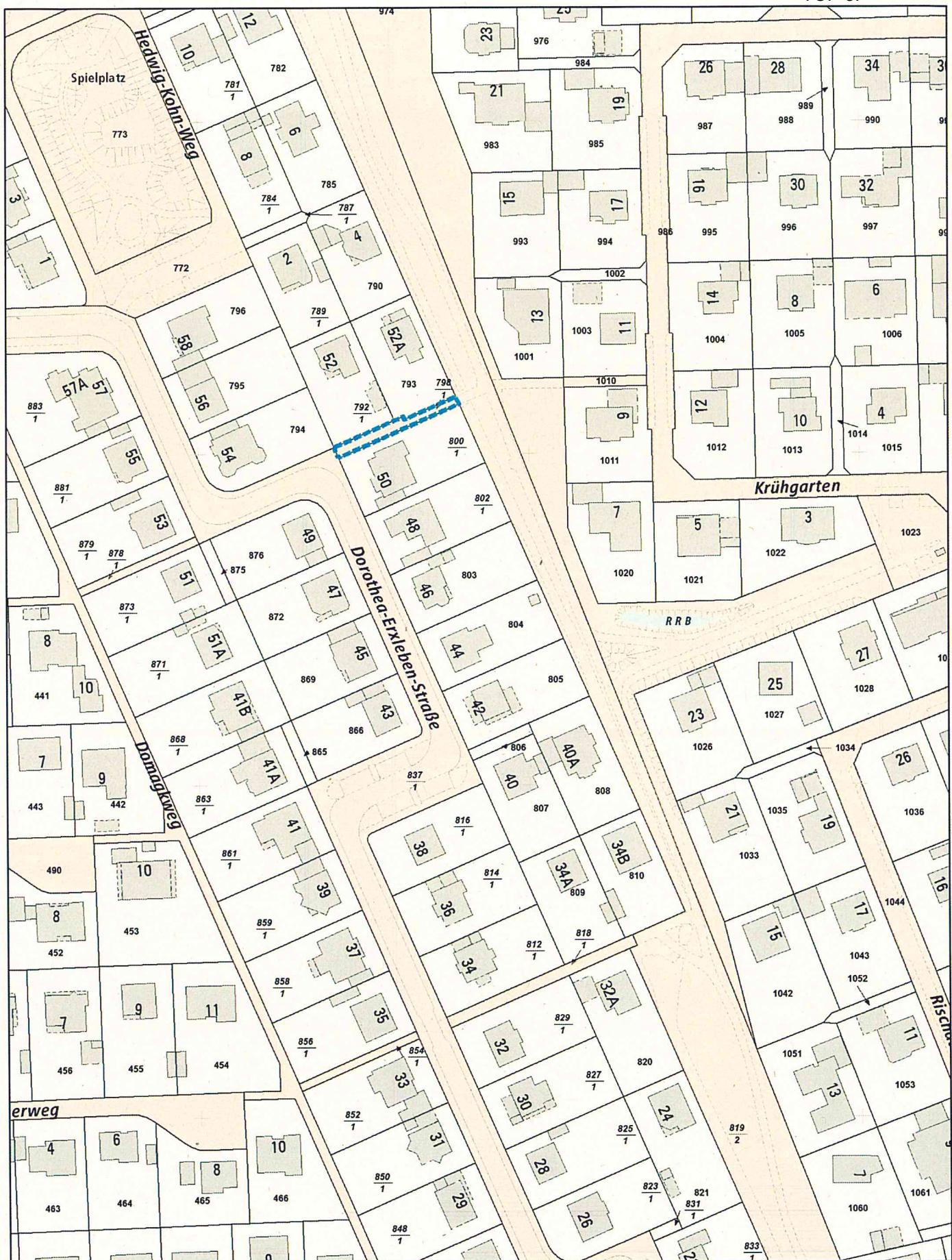




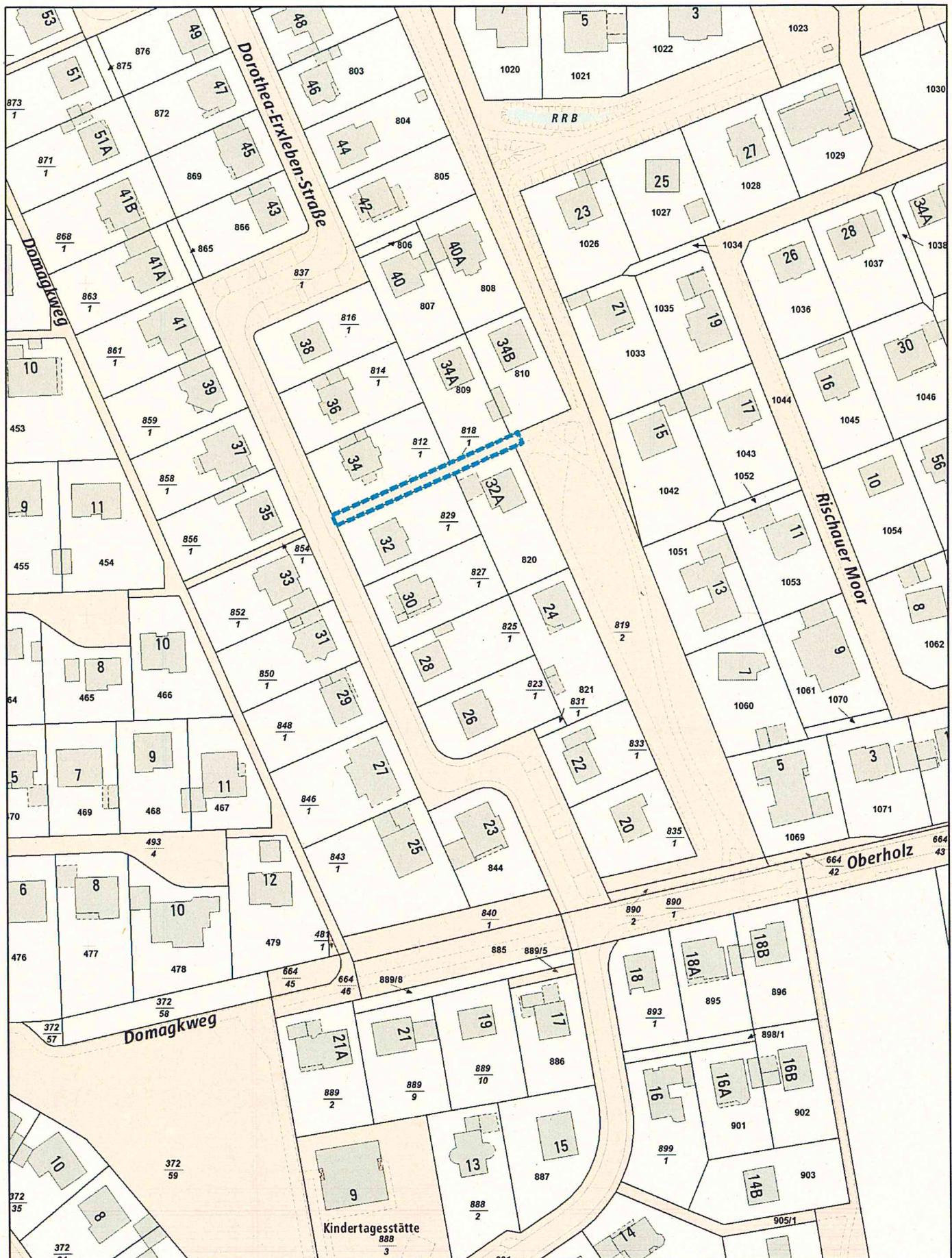


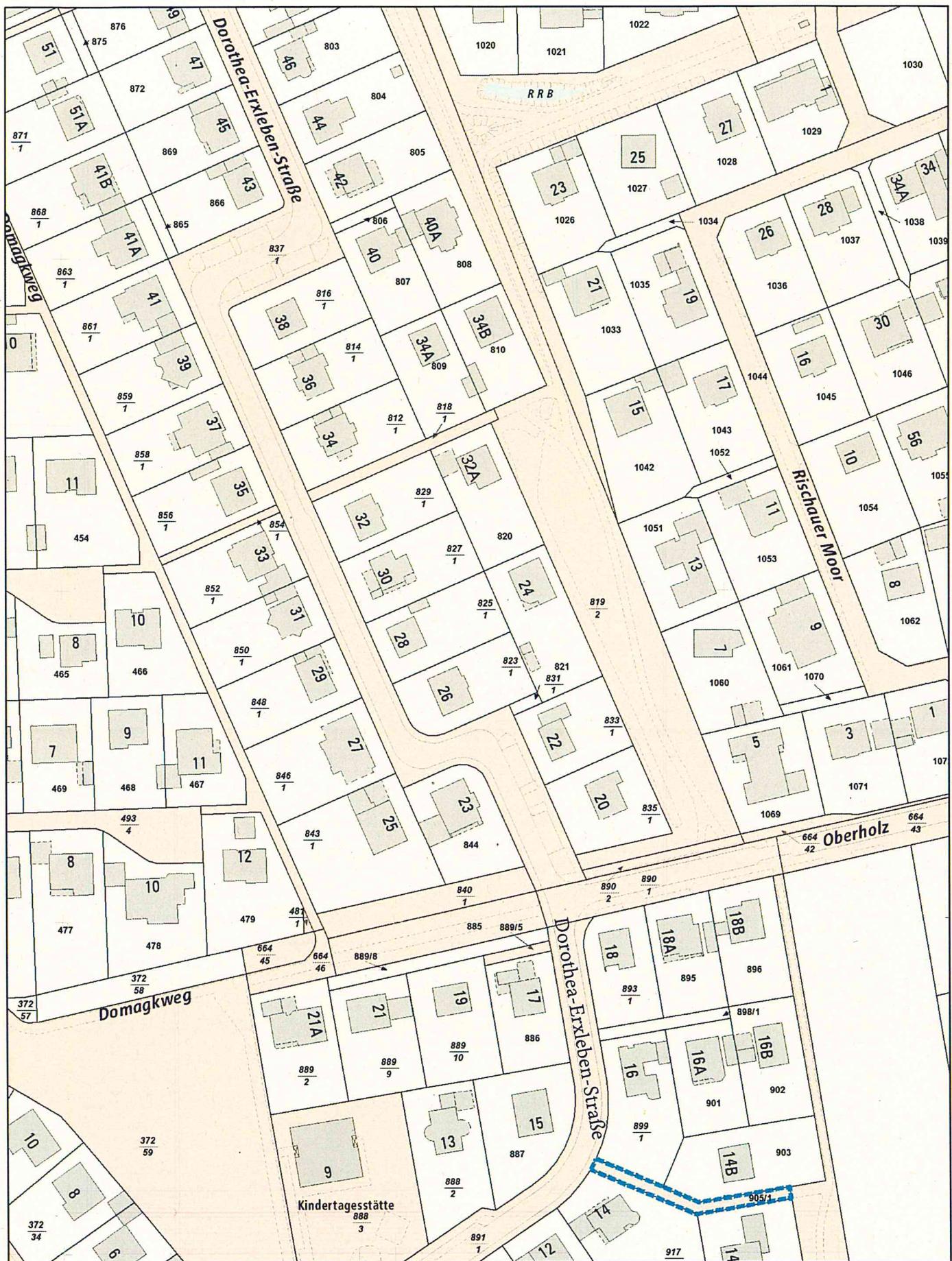


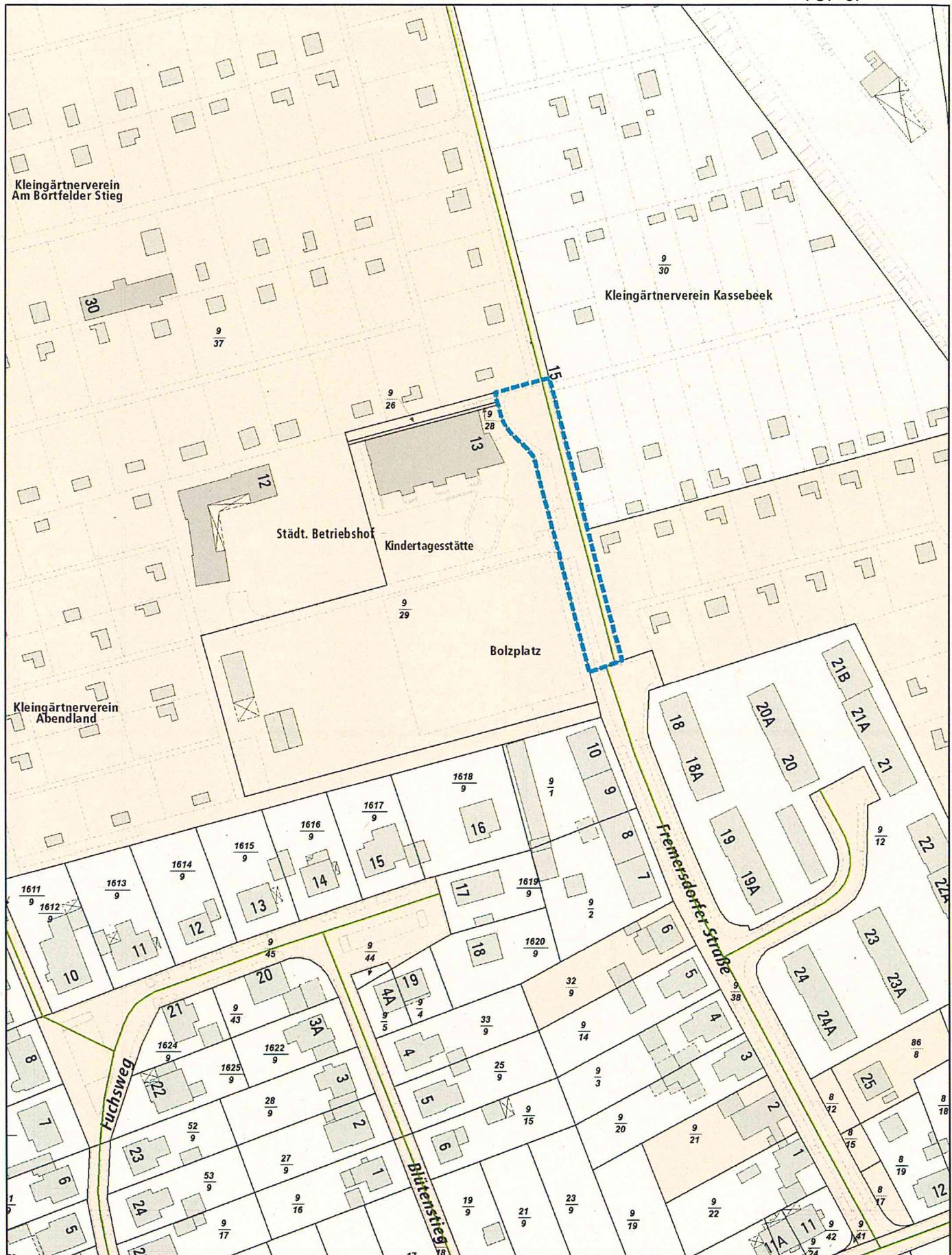


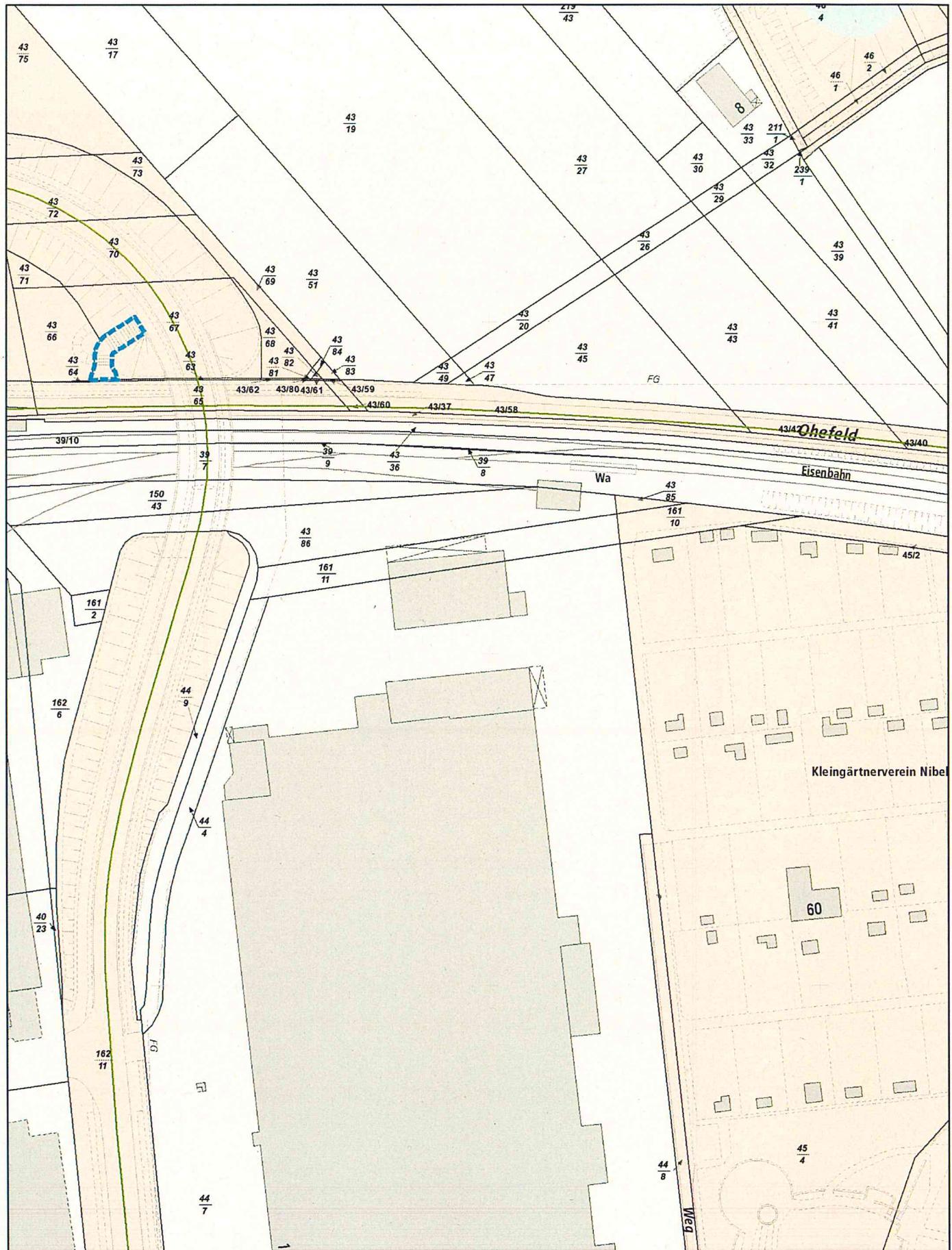












Öffentliche Bekanntmachung

Widmung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen werden mit sofortiger Wirkung zu Gemeindestraßen mit den genannten Einschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Beschränkungen
1	112	Bevenroder Straße	Bevenroder Straße Haus Nr. 45 / Forststraße (L 625)	220 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu dem Grundstück Wöhrendweg Haus Nr. 20 frei
2	131	Neuer Geiershagen	Neuer Geiershagen / Wendenstraße	39 m	Gemeindestraße	-
3	131	Neuer Geiershagen	Neuer Geiershagen / Zugang zur BBS	28 m	Gemeindestraße	Gehweg
4	131 / 310	Petriwehrbrücke	Wehrstraße / Östl. Weg zum Inselwall	39 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg
5	131 / 310	Rosentalbrücke	Rosental / Inselwall	54 m	Gemeindestraße	Gehweg
6	132	Treppe Alte Salzdahlumer Straße	Alte Salzdahlumer Straße 208 (Flurstück 194/2) / Westl. Salzdahlumer Straße	16 m	Gemeindestraße	Gehweg
7	213	Blochmannstraße	Blochmannstraße, Haus Nr. 1 / Elsa-Neumann-Straße, Haus Nr. 18 A	420 m	Gemeindestraße	-
8	213	Blochmannstraße	Blochmannstraße, Haus Nr. 7 / Blochmannstraße, Haus Nr. 9	23 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei
9	213	Käthe-Paulus-Straße	Käthe-Paulus-Straße, Haus Nr. 20 / Käthe-Paulus-Straße, Haus Nr. 8	250 m	Gemeindestraße	-
10	213	Käthe-Paulus-Straße	Käthe-Paulus-Straße, Haus Nr. 14 A / Käthe-Paulus-Straße, Haus Nr. 15	38 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei
11	224	Engelhardstraße	Braunstraße / Schmitzstraße	233 m	Gemeindestraße	-
12	224	Schmitzstraße	Schmitzstraße Haus Nr. 2 / Flurstück 74/2	118 m	Gemeindestraße	-
13	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 51 / Domagkweg	39 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg
14	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 50 / Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 52 A	40 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei
15	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 33 / Domagkweg	39 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg
16	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 32 / Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 32 A	62 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei
17	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 14 / Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 14 B	63 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei
18	321	Fremersdorfer Straße	Bolzplatz / Nordöstlich der Kindertagesstätte	88 m	Gemeindestraße	-
19	322	Treppe Guntherstraße	Ohefeld (Flurstück 43/64) / Östl. Guntherstraße	23 m	Gemeindestraße	Gehweg

Stand 31.03.2017

Betreff:**Nutzungsüberlassung Versammlungsraum Rüningen****Organisationseinheit:**Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste**Datum:**

11.04.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Entscheidung)

Sitzungstermin

18.05.2017

Status

Ö

Beschluss:

„Der weiteren Vermietung des Versammlungsraumes Rüningen an die Pilates-Gruppe zu den im Sachverhalt dargelegten dauerhaft angelegten Nutzungszwecken wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Nutzungsvereinbarung zu schließen.“

Sachverhalt:

Am 24. September 2015 hat der Stadtbezirksrat der dauerhaft angelegten Nutzung des Versammlungsraumes Rüningen durch eine Pilates-Gruppe zugestimmt. Nutzungsberichtete und Übungsleiterin ist Frau Sarah Felber. Da die Nutzung bis zum 30. April 2017 befristet wurde, hat Frau Felber eine Verlängerung des Vertragsverhältnisses beantragt (Nutzung ein- bis zweimal monatlich am Dienstag von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr). Der neue Mietvertrag soll bis zum 30. April 2018 laufen.

Frau Felber beabsichtigt, im Versammlungsraum Rüningen weiterhin Pilates-Übungen durchzuführen. Die kleine private Pilates-Gruppe setzt sich zum Teil auch aus Rüninger Einwohnerinnen zusammen. Die Pilates-Veranstaltungen widersprechen nicht dem Charakter der Räumlichkeit.

Das bisherige Vertragsverhältnis zwischen der Stadt und Frau Felber gestaltete sich komplikationslos. Die Nutzerin hat sich an alle vertraglichen Obliegenheiten gehalten und das Entgelt vollständig und pünktlich überwiesen. Nach Rücksprache mit Frau Felber handelt es sich um eine unentgeltliche Leistung, lediglich eine kleine Aufwandsentschädigung für die Fahrtkosten wird gezahlt. Daher schlägt die Verwaltung vor, weiterhin den Stundentarif für Vereine (5 €/Stunde) zu erheben, da die Gruppe mit diesen vergleichbar ist.

Wie bisher soll im Mietvertrag vereinbart werden, dass den Sitzungen des Stadtbezirksrates Rüningen (üblicherweise donnerstags – ca. sechsmal im Jahr) und Veranstaltungen mit allgemeinem Charakter (z. B. das jährliche Treffen aller Vereine aus Rüningen oder jeder 4. Dienstag im Monat das Treffen der Fotogruppe der Bürgergemeinschaft Rüningen) Vorrang gegenüber ihren eigenen Veranstaltungen eingeräumt wird.

Gem. § 93 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung und § 2 Abs. 2 der Miet- und Benutzungsordnung entscheidet über Dauernutzungen bezirklicher Einrichtungen der Stadtbezirksrat in eigener Zuständigkeit.

Ruppert

Anlage/n:

keine

Betreff:**Verwendung von bezirklichen Mitteln 2017 im Stadtbezirk 224 - Rüningen****Organisationseinheit:**Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste**Datum:**

03.05.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Entscheidung)

Sitzungstermin

18.05.2017

Status

Ö

Beschluss:

Die in 2017 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 224 – Rüningen werden wie folgt verwendet:

- | | |
|--|---------|
| 1. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen | 3.100 € |
| 2. Grünanlagenunterhaltung | 200 € |
| 3. Hochbauunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe | 2.300 € |
| 4. Grünanlagenunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe | 400 € |

Die Verwendungsvorschläge ergeben sich aus dem Begründungstext.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2017.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 224 – Rüningen unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1: Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen

Leiferder Weg vor dem Friedhof
Betonplatten regulieren, ca. 55 m²
nicht beitragspflichtig 3.100 €

Wildemannstraße vor Haus-Nr. 3 bis 8
Betonplatten regulieren und Hochbord erneuern, ca. 55 m²
nicht beitragspflichtig 6.600 €

Liebigstraße/Böttgerstraße überbezirkliche Straße vor Böttgerstr. Haus Nr. 13
Betonplatten aufnehmen und graues Rechteckpflaster einschl.
Schottertragschicht einbauen, ca. 45 m²
beitragspflichtig 5.100 €

Böttgerstraße überbezirkliche Straße vor Haus-Nr. 12
Betonplatten aufnehmen und graues Rechteckpflaster einschl.
Schottertragschicht einbauen, ca. 90 m²
beitragspflichtig 6.700 €

Dieselstraße überbezirkliche Straße gegenüber Haus-Nr. 10 Betonplatten aufnehmen und graues Rechteckpflaster einschl. Schottertragschicht einbauen, ca. 90 m ² beitragspflichtig	5.500 €
--	---------

Die Fachverwaltung verbindet mit der vorgenannten Auflistung der Maßnahmenvorschläge keine Prioritätensetzung.

Zu 2: Grünanlagenunterhaltung

Reinigen der Fläche um das Ehrenmal in Rüningen	200 €
---	-------

Zu 3: Hochbauunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe

Friedhof Rüningen: Kapellen Teil-Innenanstrich	2.300 €
--	---------

Zu 4: Grünanlagenunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe

Friedhof Rüningen: Eine Gartenbank aufarbeiten	400 €
--	-------

Der Stadtbezirksrat 224 – Rüningen hat im laufenden Haushaltsjahr von dem Recht Gebrauch gemacht, die Haushaltsmittel als Budget zugewiesen zu bekommen (siehe § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig). Verschiebungen zwischen den einzelnen Teilbudgets sind somit möglich.

Über die Verwendung eventuell vorhandener Restmittel aus dem Haushaltsjahr 2016 kann dann eine Entscheidung herbeigeführt werden, wenn feststeht, ob die Restmittel in das Haushaltsjahr 2017 übertragen werden. Hierzu erhält der Stadtbezirksrat dann eine entsprechende Information der Verwaltung.

Ruppert

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 224

TOP 8.1

17-04499

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Errichtung eines weiteren Supermarkts im Stadtbezirk Rüningen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (zur Beantwortung)

Status

18.05.2017

Ö

Sachverhalt:

Gerüchteweise verlautet, dass im Stadtbezirk ein weiterer Supermarkt eröffnet werden soll.

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung um Mitteilung, ob diese Gerüchte der Wahrheit entsprechen, welcher Art dieser Markt sein würde und welcher Standort vorgesehen ist.

gez.

Dieter Fasterling
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:

Errichtung eines weiteren Supermarkts im Stadtbezirk Rüningen

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 60 Fachbereich Bauordnung und Brandschutz	<i>Datum:</i> 17.05.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 18.05.2017	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.05.2017 (17-04499) wird wie folgt Stellung genommen:

Für das Grundstück Westerbergstraße 90 lag eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Lebensmitteldiscounters (ALDI-Markt) mit Einstellplätzen vor. Das Bauvorhaben wäre planungsrechtlich nicht zulässig, da es nach § 35 Baugesetzbuch (Bauen im Außenbereich) beurteilt werden muss und die Zulässigkeitsvoraussetzungen nicht erfüllt sind. Der Antrag wurde zwischenzeitlich zurückgezogen, so dass das Verfahren abgeschlossen ist.

Antragsverfahren zu anderen „Supermärkten“ im Stadtbezirk Rüningen sind dem Referat Bauordnung nicht bekannt.

Leuer

Anlage/n: ./.

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 224

TOP 8.2

17-04500

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Wendefahrten der Buslinie 465 in Rüningen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (zur Beantwortung)

18.05.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Was hat die Verwaltung unternommen, um die Wendefahrten der Buslinie 465 durch die Straßen Hahnenkleestraße, Singerstraße und Schwarzer Weg zu verhindern?

In der Bezirksratssitzung am 19.01.2017 hat der Stadtbezirksrat einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Bisher ist nichts geschehen. Um parkende Pkws passieren zu können, müssen die Busse im Bereich Hahnenkleestraße weiterhin die Fußwege befahren.

gez.

Dieter Fasterling
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine